

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Holzblasinstrumenten

-erzeugung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 280/2005 01. September 2005

Berufsbild

Für die Ausbildung wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Maschinen, Geräte, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie ihrer Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten		
3.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes		
4.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	-	-
5.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		-
6.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebes	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
7.	Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Auftraggebern, Kunden oder Lieferanten		
8.	Kenntnis der Arbeitsplanung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden	
9.	Grundkenntnisse der Lagerung der Werk- und Hilfsstoffe	-	-
10.	-	Kenntnis über die Auswahl der Werk- und Hilfsstoffe	
11.	-	Grundkenntnisse über die Neusilberlegierung	-
12.	Messen, Anreißen, Feilen, Bohren, Stanzen, Schneiden		
13.	-	Drehseln	
14.	-	Harzen	-
15.	-	Schmieden von einfachen Klappen	-
16.	-	Weich- und Hartlöten	
17.	-	Einfaches Drehen	-
18.	-	Stanzen und Abdrehen von Klappentellern	
19.	Schleifen und Polieren von Holz und Metall		
20.	-	Beledern	
21.	-	Kenntnis der Klappenfunktion	
22.	-	Lesen von Werkzeichnungen	
23.	Zerlegen und Reinigen	-	-
24.	-	-	Zusammenbau
25.	-	-	Grundkenntnisse der Ausstimmung
26.	-	-	Anblasen

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Holzblasinstrumenten

-erzeugung

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 280/2005 01. September 2005

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
27.	Kenntnis über das Anlegen von Dokumentationen sowie über das Arbeiten mit Formularen zur Unterstützung bei Reparaturen und Restaurierungen auch unter Verwendung von im Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen		
28.	Kenntnis der Qualitätskontrolle	Durchführen von Funktionsprüfungen und von Qualitätskontrollen	
29.	Kenntnisse der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen		
30.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeit der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien		
31.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
32.	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
33.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen		
34.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.